

Schulhomepage

Betreibt eine Schule eine Website, hat die **Schulleitung für die Beachtung und Einhaltung der Rechtsvorschriften Sorge zu tragen.**

Bei einer Schulwebsite gilt (**eingeschränkte**) **Offenlegungspflicht**, dh der Name, die Adresse und Informationen über die Angebote der Schule sind ständig, leicht und unmittelbar auffindbar zur Verfügung zu stellen.

Verlinkungen auf fremde Websites sind grundsätzlich erlaubt, solange nicht der Eindruck erweckt wird, der Inhalt der gelinkten Seite sei integrativer Bestandteil der eigenen Website. Daher sollten **fremde Seiten nicht in einem Frame der eigenen Seite** wiedergegeben werden. Ob das Link-Ziel in einem neuen oder im bestehenden Browserfenster geöffnet wird, spielt jedoch keine Rolle.

Probleme können auch dort **entstehen, wo Schülerarbeiten, Arbeitsblätter, Präsentationen, etc. veröffentlicht** werden. Immer wieder wird in solchen Arbeiten nicht ordnungsgemäß zitiert. **Fehlende Zitate stellen jedoch eine Verletzung des Urheberrechtes dar**, weil fremdes geistiges Eigentum als eigenes ausgegeben wird. Für die verwendeten Bilder sind oft nicht die Rechte nicht beim Ersteller.

Fotos von Personen – Bildnisschutz

Bei der Veröffentlichung von Fotos von Schüler/innen und/oder Lehrer/innen sind zwei voneinander unabhängige Aspekte zu berücksichtigen:

- Nur der Fotograf bzw. das Fotostudio hat das Recht, die Bilder außerhalb des Zweckes, für den sie hergestellt worden sind, zu verwerten. Das bedeutet, dass selbst käuflich erworbene Fotos (**Hinweis: Klassenfotos eines Fotografen!**) nicht ohne vorherige Vereinbarung z.B. für eine Schulhomepage verwendet werden dürfen, da sie nicht zu diesem Zweck angefertigt wurden. **Das Eigentum an den Fotos umfasst nicht auch die urheberrechtliche Verwertungsbefugnis.**
- Der zweite Aspekt betrifft das **Recht des Abgebildeten am eigenen Bild**. Dh, dass Bildnisse von Personen nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder verbreitet werden dürfen, wenn dadurch berechnete Interessen des Abgebildeten verletzt werden. Auf Bildunterschriften, Begleittext muss geachtet werden. **Es ist jedenfalls ratsam, die Zustimmung des Abgebildeten einzuholen.**
- Das **Anfertigen und Veröffentlichen eines Bildes** eines/einer Schülers/in und/oder eines/einer Lehrers/in z.B. auf der Schulhomepage **stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar**, gestützt auf das Datenschutzgesetz bzw. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir stehen euch für Rückfragen und Hilfe gerne zur Verfügung.

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Andreas Hammerer und Maria Cristelotti



Andreas Hammerer
Mobil: +43 664 1124341
Mail: andreas.hammerer@goed.at

Maria Cristelotti
Mobil: +43 664 3527099
Mail: maria.cristelotti@vorarlberg.at

www.vorarlbergerlehrerinnen.at
www.vorarlbergerlehrer.at
www.clv-vorarlberg.at